



PFARREI ST. ELISABETH
Kilchberg

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Römisch-katholische Kirchgemeinde Kilchberg ZH

Sonntag, 14. Dezember 2025

11.15 Uhr im Pfarreisaal

Die Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Kilchberg werden hiermit zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

Traktanden

1. Genehmigung Behördenentschädigung
2. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026
3. Genehmigung Spendenprojekt 2026
4. Beantwortung von allfälligen Anfragen
 - Informationen: Kirchenpflege, Seelsorge, Synode
 - Wünsche und Anregungen

Stimm- und wahlberechtigt sind alle in der Gemeinde Kilchberg/ZH wohnenden römisch-katholischen Einwohner/innen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Pfarreiangehörige, die nicht stimmberechtigt sind, sind ebenfalls freundlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Kirchenpflege, 13. November 2025

Traktandum 1:

Genehmigung Behördenentschädigung

Gemäss Art. 14 Ziff. 2 Kirchgemeindeordnung ist die Kirchgemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung der Entschädigung der Behördenmitglieder.

Die Entschädigungen der Behördenmitglieder werden Usus gemäss per Legislatur-Wechsel angepasst. Da die Aufgaben der Behördenmitglieder in den letzten Jahren stark anstiegen, ist eine moderate Anpassung der Behördenentschädigungen angebracht.

Somit unterbreitet die Kirchenpflege folgendes Reglement für Entschädigung von Behörden und Kommissionen:

1. Geltungsbereich

Gemäss § 22 lit. e des Reglements der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden (KGR) steht der Kirchgemeindeversammlung die Befugnis zu, die Entschädigung der Behördenmitglieder festzusetzen.

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Behördenmitglieder, Kommissionen und Funktionäre/innen der röm. kath. Kirchgemeinde Kilchberg.

Für Angestellte der röm. kath. Kirchgemeinde Kilchberg gelten diese Bestimmungen nicht, sondern massgebend ist die Anstellungsordnung AO der röm.-kath. Kirche im Kanton Zürich mit deren ergänzenden Reglementen.

Ausnahmen sind der Einsitz von Angestellten in Behörden der Kirchgemeinde (z.B. der Pfarrer/Gemeindeleiter/in von Amtes wegen).

2. Kirchenpflege

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben stehen der Kirchenpflege KP (7 Mitglieder) eine pauschale Jahresentschädigung von CHF 29'800 zur Verfügung.

Die Behördenentschädigung besteht aus einer gleichen Basisentschädigung je Mitglied und einer funktionsbezogenen Zulage zur Abgeltung der unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen. Zudem steht eine variable Entschädigung von CHF 3'000 für ausserordentliche Aufgaben in der Kirchenpflege zur Verfügung.

Die Kirchenpflege legt die Verteilung des Fonds für ausserordentliche Aufgaben jeweils Ende Jahr mit Kirchenpflegebeschluss fest.

Diese Behördenentschädigung deckt pro Jahr folgendes pauschal ab:

- die Teilnahme an allen Kirchenpflegesitzungen inkl. Vorbereitung
- die Teilnahme an den ökumenischen Kirchenpflegesitzungen inkl. Vorbereitung
- die Teilnahme an Strategietagungen, Seminaren inkl. Vorbereitung
- die Teilnahme an Kirchgemeindeversammlungen inkl. Vorbereitung
- Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen in der Gemeinde Kilchberg
- Besprechungen, ergänzende Sitzungen innerhalb der Kirchenpflege
- Offizielle Veranstaltungen und gesellige Anlässe
- Mitgliedschaft in Kommissionen innerhalb der Kirchgemeinde (Personalkommission, Kirchenmusikalische Kommission, AJ. Weber-Fonds etc.)
- Büro- und Infrastrukturaufwand (Telefon, Papier, PC etc.)
- Entschädigungen für Fahrten innerhalb der Gemeinde

Nimmt ein Behördenmitglied an weniger als drei Viertel der einberufenen Sitzungen teil, kann sein Anspruch auf die feste Entschädigung anteilmässig gekürzt werden. Den Entscheid trifft die/der Präsident/in der Behörde.

	Grundentschädigung	Funktionszulage	Total
Präsidium	2'900	3'300	6'200
Finanzen	2'900	600	3'100
Aktuariat/Archiv	2'900	200	3'300
Personal	2'900	1'600	4'500
Spenden	2'900		2'900
Liegenschaften	2'900	600	3'500
Jugend/Soziales	2'900	200	3'300
	20'300	6'500	26'800

3. Rechnungsprüfungskommission

Die Arbeit der Rechnungsprüfungskommission RPK (5 Mitglieder) wird mit einer jährlichen Pauschale von CHF 3'100 vergütet.

	Grundentschädigung	Funktionszulage	Total
Präsidium	550	250	800
Aktuar	550	100	650
Mitglied (3)	550		1'550
			3'100

4. Spesen

Sofern nicht anders vermerkt, gilt das Spesenreglement der röm.-kath. Kirche im Kanton Zürich (Personalhandbuch, Abschnitt 3.16). Dieses kann im Sekretariat eingesehen werden. Dieses wird auch für die Tätigkeit der Freiwilligen angewendet (Fahrspesen, Verpflegung etc.).

5. Inkrafttreten

Die Entschädigungsverordnung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Kilchberg tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt jene von Dezember 2021.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das vorgelegte Reglement Entschädigung von Behörden und Kommissionen zu genehmigen.

Traktandum 2:

Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026

Das Budget wird je Konto durch die Verantwortlichen der Kirchenpflege erstellt, geprüft und genehmigt; dies bildet die Grundlage für die Ausgaben des Jahres 2026.

Beim Sachaufwand ist es teilweise schwierig, ein genaues Budget zu erstellen, einiges hängt von der Teilnahme von den Pfarreiangehörigen ab.

Im Bereich Liegenschaften ist es der Kirchenpflege wichtig, dass diese gut unterhalten werden und es keinen Investitionsverzug gibt.

Eine finanzielle Angemessenheit ist wichtig; dieser wird aus Sicht der Kirchenpflege mit dem vorliegenden Budget 2026 Folge geleistet.

Der Grundsatz des Haushaltgleichgewichts gemäss § 15 FKG ist der Kirchenpflege bekannt und wichtig.

Ein Ausgabenüberschuss ist zulässig, solange dieser die vorgegebenen 20% des freien Eigenkapitals nicht überschreiten, was in diesem Budget 2026 ebenfalls eingehalten wird.

Da, nach der Meinung der Kirchenpflege, das Eigenkapital immer noch eher hoch ist, soll mit einem vertretbaren Ausgabenüberschuss das Eigenkapital reduziert werden.

Das Budget 2026 weist einen Aufwand von CHF 1'927'900 (VJ 1'745'700) und einen Ertrag von CHF 1'742'600 (VJ 1'643'400) auf. Dies ergibt einen Aufwandsüberschuss von CHF 185'300 (VJ 102'300).

Der Aufwand ist CHF 182'200 höher (VJ 147'550) und der Ertrag CHF 99'200 höher (VJ 43'200) als im Vorjahr.

Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand 2026 (606 Stellenprozente) erhöht sich aufgrund höherer Einstufungen und Pensum-Erhöhungen gegenüber dem Budget 2025 um CHF 76'250 auf CHF 838'200.

Grund für die Zunahme der Stellenprozente liegt im Bereich Hauswartung; bei der Pensionierung von L. Steiger wurde der BG auf 80 % reduziert. Aufgrund der Mehrarbeit und neuer zusätzlichen Aufgaben wird der BG neu auf 90 % festgelegt. Zudem musste die Neuanstellung mit einer weit höheren Einstufung gegenüber dem im Budget 2025 vorgesehen Einstufung umgesetzt werden.

Ebenso dürfte die Anstellung der neuen Sozialdienststelle ebenfalls mit einer höheren Einstufung umgesetzt werden müssen, was im Budget 2026 so aufgenommen wurde.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand vergrössert sich gegenüber dem Budget 2025 um insgesamt CHF 55'750 auf CHF 376'400.

Grund hierfür sind der im Jahr 2026 wiederum nicht durchgeführte Firmkurs, Anpassung an die Bedürfnisse und Detailplanung der Pfarrei betreffend Pfarreianlässe/Veranstaltungen (grössere Ausgaben, da Ausrichtung via Catering).

Im Liegenschaftsbereich sind folgende Ausgaben unterhalb der Aktivierungsgrenze geplant: Teilrevision der Orgel / Stützmauern/Gartenplatten, Holzgeländer Sitzplatz Pfarrwohnung / Planung Frischwasserleitungen/Abwasser/Nasszellen / Schliess-Anlage Erneuerung

Investitionen

Im Budgetjahr 2026 werden keine Projekte über der Investitionsgrenze von CHF 50'000 ausgeführt.

Mutmassliche finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde

Ausgehend von einem unveränderten Steuerfuss von 6% des einfachen Gemeindesteuerertrages und einer stabilen Anzahl von Kirchgemeindemitgliedern rechnet der Finanzplan 2026-2031 insgesamt mit etwa gleichbleibenden Kirchgemeindesteuererträgen. Im Finanzplan wird in allen Hauptaufgabenbereichen mit nur leicht steigendem Aufwand gerechnet. Aufgrund der geplanten jährlichen Aufwandsüberschüsse soll sich der Bilanzüberschuss (zweckfreies Eigenkapital) per 2031 auf rund CHF 1'410'166 reduzieren.

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen und religiöse Angelegenheiten				
3500 Behörden, Verwaltung, Pfarrei	324'350.00		314'900.00	
3501 Gottesdienst	214'850.00		213'200.00	
3502 Diakonie und Seelsorge	262'950.00	700.00	271'200.00	9'500.00
3503 Bildung	116'950.00		94'400.00	
3504 Kultur	100'400.00	3'000.00	90'100.00	3'000.00
3506 Kirchliche Liegenschaften	369'800.00	27'700.00	277'900.00	29'200.00
Soziale Sicherheit				
5330 Leistungen an Pensionierte				
Finanzen und Steuern				
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	1'100.00	1'707'600.00	900.00	1'573'300.00
9109 Steuerzuteilung Kirchgemeinden Stadt Zürich				
9300 Finanzierung der Körperschaft und Finanzausgleich	535'000.00		480'000.00	15'000.00
9610 Zinsen	2'100.00	3'200.00	2'700.00	13'000.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens				
9639 Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV				
9690 Finanzvermögen, Übriges	400.00		400.00	
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		400.00		400.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge				
9951 Zweckgebundene Zuwendungen				
9990 Abtragung Bilanzfehlbetrag				
Total Aufwand / Ertrag	1'927'900.00	1'742'600.00	1'745'700.00	1'643'400.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		185'300.00		102'300.00
Total	1'927'900.00	1'927'900.00	1'745'700.00	1'745'700.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Budget 2026		Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kirchen Nettoergebnis			85'000.00	85'000.00
3506	Kirchliche Liegenschaften Nettoergebnis			85'000.00	85'000.00
5040.03	Renovation Kirchturm (2024)				
5040.05	Wasser Kanalisation Aussen (2025)			85'000.00	
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis			85'000.00	85'000.00
9999	Abschluss Nettoergebnis			85'000.00	85'000.00
6900.00	Aktivierte Ausgaben				85'000.00

Antrag der Kirchenpflege

1 Antrag zum Budget

Die Kirchenpflege hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde Kilchberg ZH genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	1'927'900.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	243'600.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'684'300.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Kirchgemeinde Kilchberg ZH zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	24'983'400.00
Steuerfuss			6.00%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'684'300.00
	Steuerertrag bei 6%	CHF	1'499'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-185'300.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 6% (Vorjahr 6%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde Kilchberg ZH in der von der Kirchenpflege am 23.09.2025 beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	1'927'900.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	243'600.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'684'300.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Kilchberg ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.

Vor dem Hintergrund, dass der Voranschlag 2026 zum wiederholten Male einen Aufwandüberschuss verzeichnet, weist die Rechnungsprüfungskommission darauf hin, dass die Erfolgsrechnung des Budget 2026 gemäss Art. 15 FKG grundsätzlich so aufzustellen ist, dass jährlich der Aufwand durch den Ertrag gedeckt ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Kirchgemeinde Kilchberg ZH entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	24'983'400.00
Steuerfuss			6.00%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'684'300.00
	Steuerertrag bei 6%	CHF	1'499'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-185'300.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag der Kirchenpflege auf 6% (Vorjahr 6%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Traktandum 3:

Genehmigung Spendenprojekt 2026

Wie an der Kirchgemeindeversammlung vom 10.12.2023 beschlossen, sollen der Versammlung mehrere Projekte aus der Kirchenpflege und des Weiteren aus der Gemeinde eingereichte Projekte zur Auswahl stehen.

Somit stellt die Kirchenpflege folgende Projekte zur Auswahl und Annahme vor:

Projekt 1

Ersatz alte Ölheizung durch neue Stückholzheizung

Die Ölheizung einer jungen Familie im Toggenburg mit bald drei Kindern steigt immer wieder aus. Weil sie auf eine funktionsfähige Heizung angewiesen ist, möchte sie diese durch eine ökologische Stückholzheizung ersetzen.

Der junge Bergbauer ist in einer nicht-bäuerlichen Familie aufgewachsen - hatte aber bereits als Kind grosse Freude an der Landwirtschaft. Schliesslich lernte er Strassenbauer und Landwirt. Vor einigen Jahren konnte er den Betrieb im Toggenburg in einer langjährigen Pacht übernehmen. In der Nachbarschaft des Hofes lernte er auch seine jetzige Frau kennen, mit der er bald das dritte Kind erwartet. Die Bewirtschaftung der Flächen in Hang- und Steillage ist arbeitsintensiv verlangt nach einer entsprechenden Mechanisierung. Die Bergbauern halten durchschnittlich 20 Milchkühe mit eigener Aufzucht. Direkt neben dem Betrieb hat das junge Elternpaar ein Haus gekauft und umgebaut.

Eine funktionierende Heizung ist für das Wohlbefinden der Familie ist unverzichtbar.

Was noch aussteht, ist der Ersatz der alten Ölheizung durch eine Stückholzheizung. Die Ölheizung ist rund 30-jährig und bereits mehrfach ausgefallen. Der Heizölverbrauch ist mit ungefähr 4'000 Litern hoch und entsprechend teuer. Aus ökologischen Gründen ist ein Ersatz durch eine neue Ölheizung keine Alternative, obwohl die Anpassungsarbeiten im Keller verteuern. Die Stückholzheizung ist sinnvoll, weil die Familie aus dem Wald des Verpächters und der Familie kostenlos Brennholz beziehen kann. Die Radiatoren in den Zimmern und die und die entsprechende Wärmeverteilung sind bereits vorhanden. Die junge, sparsame Familie hatte das Geld für die Heizung angespart - doch dann musste der alte, für den steilen

Betrieb wichtige Transporter ersetzt werden. Beide Investitionen zusammen sprengen das Budget, weshalb die Familie übernimmt. hofft, dass die Schweizer Berghilfe einen Teil der Kosten für den Heizungsersatz übernehmen kann.

Für die Umsetzung der neuen Heizungsersatz fehlen **CHF 26'000**.

Gesamtsumme des Spendenantrages CHF 26'000

Projekt 2

Mobiliar für Kindertagesstätte

Im Tessin, Luganese – Mendrisiotto, will eine gemeinnützige Stiftung in der Region eine Tagesstruktur für Kinder im und für Schulkinder anbieten. Die hohen Anfangsinvestitionen stellen eine grosse Herausforderung dar.

Das Bedürfnis nach einer Tagesstruktur ist enorm, da es in der Region sehr viel berufstätige Eltern gibt. Die Stiftung hat ein geeignetes Gebäude gefunden, das «strategisch günstig» zwischen zwei grösseren Ortschaften liegt in denen viele der Eltern arbeiten. Im engeren Einzugsgebiet gibt es zudem drei Primar- und Sekundarschulen. Zum Gebäude, das von den amtlichen Stellen als Betreuungseinrichtung abgenommen ist, gehört ein grosser Garten und auch der angrenzende Wald kann für verfügbaren Aktivitäten genutzt werden. Bereits vor der Eröffnung waren 80 Prozent der Plätze vergeben. Mit dem neuen Betreuungsangebot Teilzeitarbeitsstellen. entstehen 13 Voll- und Teilzeitstellen.

Vor der Eröffnung müssen die Innenräume kindergerecht und in Absprache mit den Behörden eingerichtet werden. Zudem muss der Garten hergerichtet und mit Spielgeräten ausgestattet werden. Die Stiftung verfügt über einen soliden Businessplan für den langfristigen Betrieb, doch bei den hohen Anfangsinvestitionen ist sie auf Unterstützung angewiesen. Durch die Übernahme eines Teils der Initialkosten ermöglicht die Schweizer Berghilfe der Tagesbetreuungseinrichtung einen erfolgreichen Start. Das Angebot entspricht einem grossen Bedürfnis und wird dazu beitragen, dass weniger Eltern mit kleinen bzw. schulpflichtigen Kindern aufgrund fehlender Betreuungsangebote in die Zentren abwandern.

Für die Beschaffung des Mobiliars der Kindertagesstätte werden **CHF 15'000** benötigt.

Neuer Stall für das Wohl der Schafe

Der alte Schafstall ist dunkel, sehr niedrig und zu klein für alle Tiere und das benötigte Futter. Ein Neubau der Tiere soll in Bezug auf Grösse, Helligkeit und Luftklima bessere Bedingungen für das Wohl schaffen.

Der leidenschaftliche Schafzüchter hält im Kanton Schwyz gut 40 Mutterschafe. Bereits sein Urgrossvater führte den Betrieb, und vor wenigen Jahren übernahm er ihn von seinem Vater. Doch ist der die 1889 erbaute Stall baufällig. Es mangelt an Platz, Höhe und Licht. Unter diesen Umständen ist Haltung der Schafe nicht mehr tiergerecht. Ein Teil der Herde ist daher im kleineren, etwas höher gelegenen Zweitstall untergebracht. Sobald Schnee liegt, ist dieser allerdings nur noch zu Fuss erreichbar. Zudem fehlt dort der Strom für eine Heubelüftung, was ein mehrmaliges Ab- und Umladen des Heus von Hand erforderlich macht. Durch den hohen, manuellen Arbeitsaufwand sind beide Ställe nur sehr aufwändig zu bewirtschaften. Der gelernte Landwirt, der im Nebenerwerb in seinem Zweitberuf als Maurer arbeitet, plant deshalb einen neuen Stall.

Der neue Stall soll ausreichend Platz für alle Tiere und Futter bieten und durch viel Tageslicht sowie eine verbesserte Luftqualität das Wohl der Schafe steigern. Mit einem Heukran und einer Heubelüftung könnte sich die Arbeit effizienter gestalten. Aufgrund der vorhandenen Futterbasis könnte der Schwyzer den Tierbestand zudem auf bis zu 55 Mutterschafe erhöhen. Der kleinere Zweitstall würde in Zukunft als Reserveheulager dienen. Obwohl der Betriebsleiter erfolgreich wirtschaftet und bereits tatkräftig auf diese Investition hingearbeitet hat, sind die Kosten für Abriss und Neubau zu hoch, um sie alleine tragen zu können. Da der Betrieb aufgrund seiner Grösse keine staatliche Unterstützung erhält, fragt der engagierte Landwirt bei der Schweizer Berghilfe um Unterstützung an.

Für die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände werden **CHF 12'000** benötigt.

Gesamtsumme der beiden Spendenanträge CHF 27'000